

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 29.10.2013

SR/BeVoSr/052/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	11.11.2013	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Gemeinde Römnitz - 3. Änderung Flächennutzungsplan, Bebauungsplan Nr. 3

Zielsetzung:

Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden, wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Michael Wolf am 28.10.2013

Bürgermeister Voß am 29.10.2013

Sachverhalt:

Die Nachbargemeinde Römnitz überplant den Uferbereich des Ratzeburger Sees um die „Römninger Mühle“. Es werden zwei Sondergebiete ausgewiesen (Ferienhäuser und Hotel). Nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen werden Planungen oder Funktionen der Stadt Ratzeburg nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt.

Nach Anfang 2012 (Sitzungsvorlage SR/BeVoSr/284/2012) lagen die Planungen der Nachbargemeinde Römnitz (3. Änd. FNP und B-Plan Nr. 3) nun im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB erneut vor. Die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB lief bis zum 20.10.2013.

Die vorliegenden Planungen sind in Ihrem Maß und im Vergleich zu den seinerzeitigen Vorhaben deutlich „abgespeckt“ worden (u.a. 20 statt 30

Ferienwohnungen, geringere Höhenentwicklung, geringere Ausdehnung der überbaubaren Flächen) und beeinträchtigen Belange der Stadt Ratzeburg nicht. Auch die Art der Nutzung (Festsetzung als Sondergebiete „Ferienhäuser“ und „Hotel, Restaurant“) beeinträchtigt Absichten und Planung der Stadt Ratzeburg nicht in negativer Weise und ist hinsichtlich der Ausnutzung der touristischen Infrastruktur eher positiv zu sehen. Mit anderen Worten: Für die Stadt Ratzeburg besteht kein Anlass zur Abgabe einer Stellungnahme. Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Römnitz (auszugsweise)
- Darstellung der (alten und neuen Bebauungsgrenze nach Norden)
- Lageplan des Bebauungskonzepts sowie die dazugehörige Visualisierung